

# Gemeinderatsbeschluss

Sitzung vom 06. Dezember 2006

## L2.1.2

### Planung / Bau

#### Submissionswesen

#### Interne Richtlinien für das Submissionswesen

- A. Auf den 01. Oktober 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Zug das neue Submissionsgesetz (SubG) vom 02. Juni 2005 mit der Submissionsverordnung (SubV) vom 20. September 2005 in Kraft gesetzt. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Baar der Aufhebung des gemeindlichen Submissionsreglements aus dem Jahre 1998 zugestimmt.
- B. Die vorliegenden Richtlinien zur Submission und Arbeitsvergebung regeln, als Ergänzung zum Submissionsgesetz, den Bereich im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich. Damit soll ermöglicht werden, dass auch in diesem Bereich ein wirksamer und fairer Wettbewerb stattfinden kann.
- Das Ziel, durch die Festlegung von Spielregeln eine einheitliche Handhabung der Submissionsgesetzgebung in den Zuger Gemeinden zu erreichen, konnte nicht erreicht werden.

Beim "Freihändigen Verfahren" und beim "Einladungsverfahren" gelten bei Vergaben im öffentlichen Gemeinwesen folgende Richtlinien. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dadurch offensichtlich unzweckmässige Verfahren vermieden werden können.

	Lieferungen  = Beschaffung bewegliche Güter namentlich durch Kauf, Leasing, Miete, Pacht oder Mietkauf	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
<b>Freihändiges Verfahren:</b> ohne Ausschreibung; direkte Vergabe	bis 50'000.-- <sup>1)</sup>	bis 50'000.-- <sup>1)</sup>	bis 50'000.-- <sup>1)</sup>	bis 50'000.-- <sup>1)</sup>
<b>Freiwilliges Einladungsverfahren</b> 3 - 6 Offerten, davon 1/3 Gemeinde extern	50'000.-- bis 100'000.--	50'000.-- bis 150'000.--	50'000.-- bis 150'000.--	50'000.-- bis 300'000.--
<b>Einladungsverfahren gemäss IVöB</b> 3 - 6 Offerten, davon 1/3 Gemeinde extern	50'000.-- bis 250'000.--	50'000.-- bis 250'000.--	50'000.-- bis 250'000.--	50'000.-- bis 500'000.--
<b>Offenes / Selektives Verfahren:</b> Schwellenwert gemäss IVöB	ab 250'000.--	ab 250'000.--	ab 250'000.--	ab 500'000.--

<sup>1)</sup> in Kompetenz der Abteilungsvorsteherin / des Abteilungsvorstehers im Rahmen des Budgets

Die Mehrwertsteuer wird bei der Schätzung des Auftragswertes nicht berücksichtigt (Art. 7 Abs. 1<sup>ter</sup> IVÖB).

Ein Auftrag darf nicht in der Absicht unterteilt werden, diese Richtlinien zu umgehen (§2 SubV).

Der Ablauf beim Einladungsverfahren entspricht bis auf die öffentliche Ausschreibung dem Offenen Verfahren.

Der Rechtsschutz entfällt, wenn der Auftragswert unterhalb den Schwellenwerten für das Einladungsverfahren liegt (§6 Abs. 3 SubG).

Die Fristen für Ausschreibungen im vom Staatsvertrag nicht erfassten Bereich betragen in der Regel nicht weniger als 20 Tage (Art. 20 SubV).

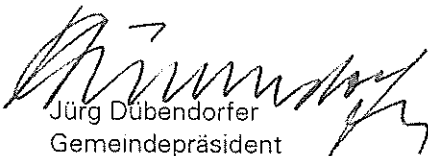
Verhandlungen zwischen der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber und den Anbieterinnen oder Anbietern über Preise, Preisnachlässe und Änderungen des Leistungsinhaltes sind im Einladungsverfahren unzulässig.

Im freihändigen Verfahren sind Verhandlungen zulässig (Art. 29 SubV).

#### **Der Gemeinderat beschliesst**

1. Den vorliegenden Richtlinien und internen Festlegung des Schwellenwertes für das Freihändige Verfahren wird zugestimmt.
2. Diese Richtlinien sind für die gesamte Verwaltung gültig. Die Abteilung Planung / Bau berät die anderen Abteilungen bei deren Submissionen.
3. Im "Freihändigen Verfahren" sind nach Möglichkeiten Anbietende zu berücksichtigen, die Lehr- und Praktikumsstellen anbieten. Im Einladungsverfahren soll das Kriterium der Lehrlingsausbildung immer mit 5% berücksichtigt werden.
4. Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Gemeinderates in Kraft. Die bisherigen, provisorischen Richtlinien vom 29. März 2006 werden hiermit aufgehoben.
5. Mitteilung an:  
Mitglieder der Baukommission  
Pirmin Andermatt, Präsident RGPK  
Mitglieder der Geschäftsleitung  
Präsidiales / Kultur  
Finanzen / Wirtschaft  
Schulen / Bildung  
Liegenschaften / Freizeit  
Gesundheit / Sicherheit  
Soziales  
Leiter und Leiterin Bauabteilungen der Gemeinden des Kantons Zug  
Planung / Bau (A)

#### **Gemeinderat Baar**

  
Jürg Dübendorfer  
Gemeindepräsident

  
Walter Lipp  
Gemeindeschreiber

Versand: -7. DEZ. 2006